

## **Ergebnisprotokoll Technische Ausschuss** **04.03.2009, Nr. TA 2009/03**

Öffentlich

---

- 1. Spielplatz Lerchenweg**  
- Arbeitsvergabe Landschaftsbau  
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten des Spielplatzes im Lerchenweg an die Firma Männer, Gartenbau + Baggerbetrieb, Bodnegg-Rotheidlen wird zugestimmt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 51.245,23 €

2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Finanzposition 2.5800.9500.000-1001 (Kinderspielplätze, Anlage und Sanierung).

- 
- 2. Außensanierung Stadtarchiv**  
- Arbeitsvergabe Landschaftsbau

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der Verwaltung zu:  
(Kostenangaben sind Bruttowerte inkl. 19% MwSt.)

- Die Landschaftsbauarbeiten werden an die Firma Schöppler, Meßkirch zu den Angebotspreisen vom 09.02.2009 vergeben. Die Maßnahme geht zu Lasten der Fipos 2.3990.9400.000 1010 (Hochbau) und 2.3990.9500.000 1010 (Tiefbau), HHPlan 2009 / Seite 249.

---

### **3. Bebauungsplan "Karmeliterhof"**

---

#### **3.1. Durchführungsvertrag**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 1

#### **Beschluss:**

Dem Durchführungsvertrag wird in seinen wesentlichen Bestimmungen zugestimmt.

---

#### **3.2. Einleitungsentscheidung / Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 1

#### **Beschluss:**

1. Einleitungsentscheidung  
Dem Antrag von Frau Christiane Herrmann (vertreten durch FF Wohn- und Gewerbebau GmbH) und der Dr. Schnekenburger StBG mbH vom 05.11.2008 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziff. 3 genannte Gebiet wird das Verfahren zur Bebauungsplanänderung "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Karmeliterhof" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan "Bebauungsplanänderung Weststadt Huberesch II – Karmeliterhof", Nr. 311, rechtsverbindlich seit 08.01.1994 wird geändert.
3. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
  - 3.1. Für das Gebiet "Karmeliterhof" in Ravensburg ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan vom 04.11.2008 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
  - 3.2. Gleichzeitig wird dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Karmeliterhof" entsprechend dem Lageplan vom 20.02.2009 einschließlich der Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 20.02.2009 zugestimmt.
  - 3.3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Karmeliterhof" einschließlich Begründung vom 20.02.2009 und der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 20.02.2009, werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die bestehende Gebäudehöhe des Karmeliterhofes wird im Bebauungsplan noch vor Auslegung entsprechend festgeschrieben.

---

### **4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schwäbischer Verlag"**

---

#### **4.1. Durchführungsvertrag**

Beratungsergebnis: abgesetzt

## 4.2. Einleitungsentscheidung / Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

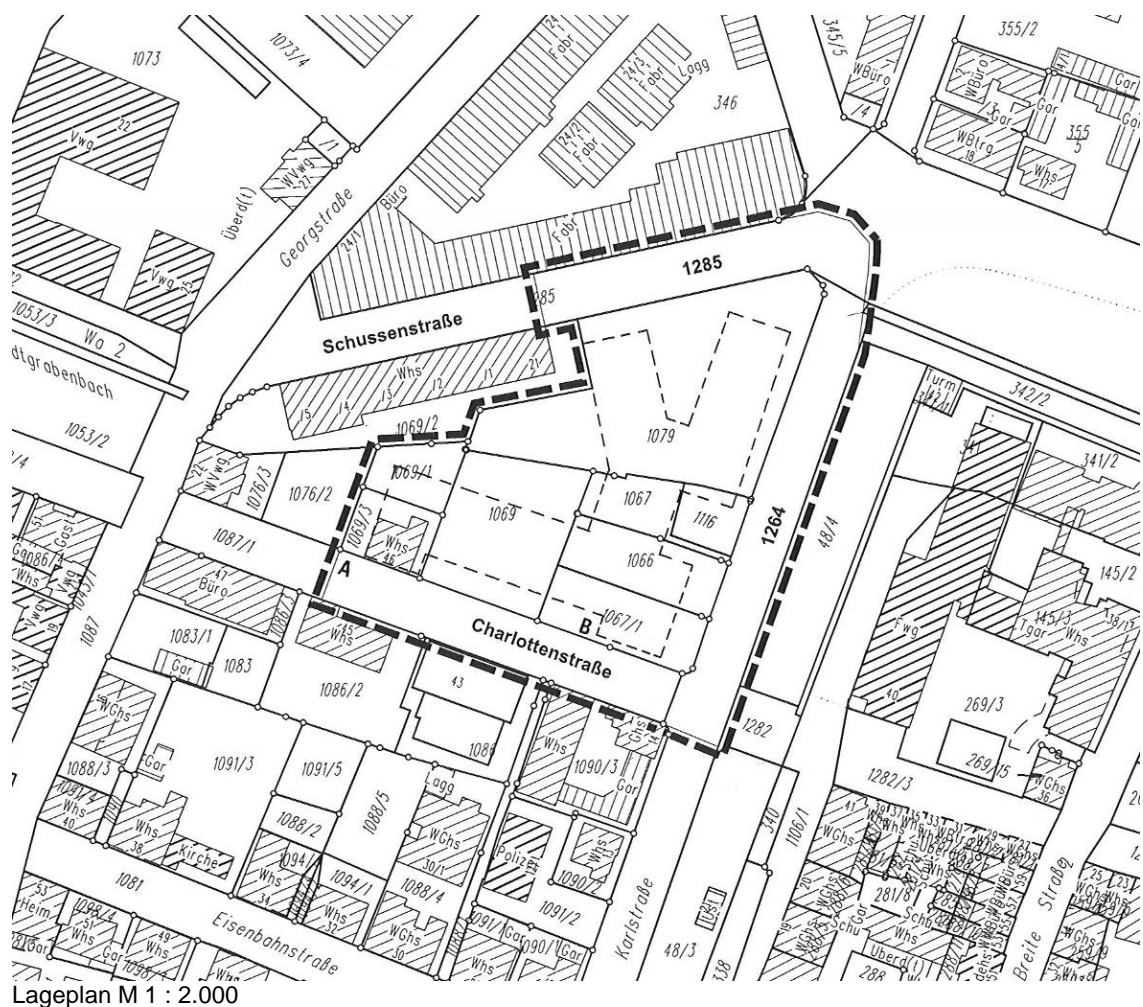
Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschluss:

#### 1. Einleitungsentscheidung

Dem Antrag des Schwäbischen Verlags GmbH & Co KG vom 19.01.2009 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziff. 4 genannte Gebiet wird das Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung "Schwäbischer Verlag" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

#### 2. Der Bebauungsplan "Entlastungsstraße – Mitte" Nr. 220, rechtsverbindlich seit 12.01.1972, wird im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche (Schussenstraße) geändert.



#### 3. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

3.1. Für das Gebiet "Schwäbischer Verlag" in Ravensburg ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Übersichtsplan vom

- 
- 05.02.2009 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
  - 3.2. Gleichzeitig wird dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schwäbischer Verlag" entsprechend dem Lageplan vom 20.02.2009 einschließlich der Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.02.2009 zugestimmt.
  - 3.3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schwäbischer Verlag" einschließlich Begründung vom 24.02.2009 und der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.02.2009, werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung sagt zu, dass die Regelung zur LKW-Ein- und Ausfahrt im Durchführungsvertrag mit aufgenommen wird.

---

## **5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung DRK, Kammerbrühl" - Einleitungsentscheidung / Aufstellungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **Beschluss:**

1. Einleitungsentscheidung  
Dem Antrag des DRK Kreisverbands Ravensburg e. V. vom 20.01.2009 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziff. 3 genannte Gebiet wird das Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung " Erweiterung DRK, Kammerbrühl" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan "Kammerbrühl – Nördlich der Ulmer Straße", Nr. 294, rechtsverbindlich seit 13.12.1986 wird geändert.
3. Aufstellungsbeschluss
  - 3.1. Für das Gebiet "Erweiterung DRK, Kammerbrühl" in Ravensburg ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan vom 19.02.2009 aufzustellen.
  - 3.2. Der Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
  - 3.3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten.

---

## **6. Mobilfunk**

---

### **6.1. Erstellung eines Rechtsgutachtens "Mobilfunk und Bauplanungsrecht in der Stadt Ravensburg" - Beauftragung**

---

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 9 Nein 2 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Herr Rechtsanwalt Dr. Kupfer, Rechtsanwaltskanzlei Wurster Wirsing Schotten, Freiburg, wird mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens "Mobilfunk und Bauplanungsrecht in der Stadt Ravensburg" entsprechend seinem Angebot vom 27.01.2009 beauftragt.

Nr. 2 des Beschlüßvorschlages wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 6.2 behandelt.

---

**6.2. Anträge zum "Mobilfunk-Konzept für die Stadt Ravensburg"  
- Vorschläge des Baudezernats zur Behandlung der einzelnen Punkte in den beiden Anträgen**

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Beschluss Ziffer 2 des Tagesordnungspunktes 6.1:**

2. Bis zur Vorlage der Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten wird die Verwaltung beauftragt im Rahmen des Runden Tisches die anstehenden Mobilfunkstandorte nach der derzeit geltenden Rechtslage weiter abzarbeiten.

Beratungsergebnis: Ja 8 Nein 3

**Beschluss Tagesordnungspunkt 6.2:**

1. Den folgenden Vorschlägen des Baudezernats Nr. a) bis d) zu den beiden Anträgen wird zugestimmt:

- a) Punkt 1 des gemeinsamen Antrags wird mit dem Beschluss Vorlage 2009/089 Nr. 1 nachgekommen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

- b) Die Punkte 2 – 3 des gemeinsamen Antrags werden bis zur Vorlage des Rechtsgutachtens zurückgestellt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 3

- 
- c) Die Punkte 4 + 5 des gemeinsamen Antrags werden bei der nächsten Sitzung des Runden Tisches am 11.03.09 thematisiert. Über das Ergebnis wird im TA berichtet.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein 1

- d) Die Verwaltung schlägt zum ergänzenden Antrag vor, zunächst das Rechtsgutachten abzuwarten.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein 1

2. Die mündlichen Erläuterungen von Herrn Rechtsanwalt Dr. Kupfer zur derzeitigen rechtlichen Bewertung der beiden Anträge und den möglichen Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen.

---

**7. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
06.03.2009

gez. Vera Scham